



Gemeinde
Klosters-Serneus

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 5.8.2019

Der Gemeinderat Klosters-Serneus behandelte anlässlich seiner Sitzung vom 5. August 2019 zum einen das Sachgeschäft Bau- und Kreditentscheid Strassenunterführung Bahnhof Klosters Dorf, zum anderen den Erlass eines kommunalen Öffentlichkeitsgesetzes. Die Klosterser Parlamentarierinnen und Parlamentarier verabschiedeten beide Geschäfte ohne Gegenstimme z. Hd. der Beschlussfassung durch die Urnengemeinde am 15. September 2019. Der Bau der Strassenunterführung beim Bahnhof Klosters Dorf ist im Zusammenhang mit dem zwingend erforderlichen Umbau des Bahnhofs Klosters Dorf notwendig. Kernstück der kommunalen Vorlage bildet die Realisierung einer Strassenunterführung ab der heutigen westlichen Einfahrt der Bahnhofstrasse Klosters Dorf, mittels welcher der südlich der Bahngeleise liegende Teil von Klosters Dorf erschlossen werden soll. Mit der Realisierung der Unterführung werden zwei Bahnübergänge aufgehoben. Beim Bau der Strassenunterführung wird mit Gesamtkosten von CHF 6.08 Mio. gerechnet, wovon die Gemeinde Restkosten von knapp CHF 4 Mio. zu tragen hat. Das aufgrund einer entsprechenden gemeinderätlichen Motion schliesslich durch die Verfassungskommission „Gemeindeführungsstrukturen“ erarbeitete Öffentlichkeitsgesetz soll – abgesehen von wenigen Abweichungen – das auf kantonaler Ebene bereits seit 1.11.2016 bestehende Pendant für die Gemeinde Klosters-Serneus als massgebend erklären.

Erfordernis Strassenunterführung Bahnhof Klosters Dorf im Gemeinderat unbestritten

Aufgrund des **Ausbaus** des **Bahnverkehrs**, verbunden mit der Realisierung des Flügel-Zugbetriebs mit der Einführung der Capricorn-Triebzüge, zwecks Erfüllung der **Vorgaben des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes** (BehiG) und zur **Erhöhung** der **Fahrplanstabilität** muss der Bahnhof Klosters Dorf aus- und umgebaut werden. Damit kann die Attraktivität des Bahnhofs Klosters Dorf für die Fahrgäste – sowohl Einheimische wie Gäste – erhöht werden und der **RhB-Halt in Klosters Dorf langfristig gesichert** werden. Dies **bedingt** –im Zusammenhang mit der Aufhebung von zwei Bahnübergängen – die **Realisierung** einer **Bahnunterführung**. Dies trägt dazu bei, dass künftig die bisherigen Wartezeiten vor den Bahnübergängen wegfallen, was auch eine Erleichterung und Aufwertung für das unter der Bahnlinie situierte Gewerbe und die Anwohner und Gäste bedeutet.

Zu Beginn der Sitzung liess sich der Gemeinderat Klosters-Serneus durch die Vertreter der Rhätischen Bahn, Christian Florin, Leiter Infrastruktur und Stv. Direktor, sowie Urs Serena, Projektleiter Bahnhofserneuerung Klosters Dorf, über die beiden zusammenhängenden, aber dennoch separat abzuwickelnden Projekte Bahnhofumbau Klosters Dorf (Bauherrschaft RhB) und Strassenunterführung Bahnhof Klosters Dorf (Bauherrschaft Gemeinde) orientieren. Die Verantwortlichen, allen voran die RhB, befassen sich seit rund zwei Jahren vertieft mit diesen beiden Projekten. Unter Berücksichtigung des ständigen Austauschs mit Bevölkerung, Gemeinderat und Gemeindevorstand können inzwischen **zwei Bedarf und Bedürfnissen von RhB und Gemeinde gerecht werdende, ausgereifte Projekte** vorgewiesen werden, welche beim Klosterser **Gemeindeparlament** auf **einhellige Zustimmung** stossen.

Im Rahmen des in der Verantwortung der Gemeinde stehenden **Strassenunterführungsprojekts** soll **anstelle**

der beiden heutigen **Bahnübergänge Höhe Schulhaus Klosters Dorf sowie** beim **Bisträssli** bei der heutigen westlichen Einfahrt in die Bahnhofstrasse Klosters Dorf eine Erweiterung der Strasseneinfahrt (zweispurig) als Zugang von der Kantonsstrasse zur geplanten RhB-Unterführung erstellt werden. Der Durchstich bzw. der Beginn der Unterführung auf der Nordseite soll Grössenordnung auf Höhe des östlichen Endes des ehemaligen Molkereigebäudes (Parz. 889) vorgesehen werden. Der Strassenverlauf der Unterführung führt dann mehr oder weniger im 90°-Winkel zum Bahngelände unter der Bahnlinie hindurch, tritt auf der Südseite westlich der gemeindeeigenen Liegenschaft „Haus Schellenberg“ wieder zu Tage und nimmt schliesslich die Trasse des unteren Bisträsslis im weiteren Verlauf auf.

Das in der Verantwortung der Gemeinde zu realisierende **Strassenunterführungsprojekt** geht von **Investitionskosten** (Kostenschätzung von +/- 15 %) **von CHF 6.08 Mio.** (inkl. MWST) aus (Stand Juni 2019). Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für Landerwerbe und der Rückbau der Liegenschaften. Im Zusammenhang mit der Aufhebung von zwei Bahnübergängen leistet die RhB einen Beitrag von CHF 1 Mio. Ebenfalls beteiligt sich die RhB an Teilen des Landerwerbs. Hinzu kommen Beiträge des Kantons von voraussichtlich CHF 840'000.--. Dieser Beitrag im Zusammenhang mit der Verbesserung für den öffentlichen Verkehr im Allgemeinen und mit der Umgestaltung / Neugestaltung der Bushaltestelle Klosters Dorf wurde vom Kanton in Aussicht gestellt. Gemäss heutigem Kenntnisstand muss die **Gemeinde** somit mit **Rest- bzw. Nettokosten von CHF 3.94 Mio.** rechnen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. hielten Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer, Departementschef Tiefbau, sowie die Leiterin Bau und Infrastruktur der Gemeindeverwaltung, Cornelia Voltz, fest dass man hinsichtlich des erforderlichen **Landerwerbs mit 3 der insgesamt 5 Grundeigentümer Vorverträge**

abschliessen konnte und die Verantwortlichen hoffen, demnächst auch mit den verbleibenden beiden Eigentümern eine Einigung zu erzielen.

Gemeinderat Andrea Guler, Gemeinderat Ueli Marugg und weitere Ratsmitglieder bedauern den Wegfall von unter dem Strich insgesamt 24 öffentlichen Parkplätzen am Bahnhof Klosters Dorf. Der mögliche Ersatz dieser vor allem während der Wintersaison wichtigen Parkplätze soll im Rahmen des durch den Gemeindevorstand in Auftrag gegebenen gesamtkommunalen Verkehrskonzepts geprüft und aufgearbeitet werden, wie Gemeindevorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny, Departementschef öffentliche Sicherheit, auf Anfrage bestätigte.

Der RhB-seitig geplante **Bahnhofumbau** (Gesamtkosten von gut CHF 30.5 Mio.) **wie** auch die **vorgesehene Strassenunterführung** sind **zwingende Voraussetzungen**, um den für die Fraktion Klosters Dorf bedeutenden **Bahnhof Klosters Dorf** für die Zukunft **sichern** zu können. Der stv. RhB-Direktor Christian Florin wies an der Sitzung vom 5.8. darauf hin, dass der **Weiterbestand** des Bahnhofs Klosters Dorf **bei Nichtrealisierung der Strassenunterführung gefährdet** wäre.

Der **Gemeinderat verabschiedete** schliesslich die **Vorlage** der Strassenunterführung Bahnhof Klosters Dorf **einstimmig** (mit 13 zu 0 Stimmen) **z. Hd. der Beschlussfassung durch die Urnengemeinde vom 15. September 2019**. Am Mittwoch, 21. August 2019, 20.00 Uhr, findet im Übrigen in der Arena Klosters, Klosters Platz, eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung Bahnhofumbau und Strassenunterführung Klosters Dorf statt.

Öffentlichkeitsgesetz ebenfalls bereit zur Abstimmung

Im Weiteren konnte dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5.8. das aufgrund einer gemeinderätlichen Motion (Erstunterzeichner Gemeinderat Albert Gabriel) seit einiger Zeit geforderte und mehrmals verschobene kommunale Öffentlichkeitsgesetz zur Behandlung z. Hd. der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Die **Gesetzesvorlage**, die durch die Verfassungskommission „Gemeindeführungsstrukturen“ vorbereitet und einhellig begrüsst wird und auch durch den Gemeindevorstand einstimmig z. Hd. der Vorberatung durch den Gemeinderat verabschiedet worden war, **gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass**. Eine **Frage**, die durch die Verantwortlichen nicht abschliessend beantwortet werden konnte, war diejenige **nach konkreten Fällen von Ausnahmen** für die das **Öffentlichkeitsprinzip** nicht geltend gemacht werden kann. Es wurde festgestellt, dass dies **teilweise erst die Praxis** des in Graubünden (Inkraftsetzung auf kantonaler Ebene per 1.11.2016) an Jahren noch jungen Öffentlichkeitsprinzips **zeigen** werde, die Gemeindeverantwortlichen fallweise auch den Gemeindevorstand zu Rate ziehen werden müssen und man sich mittel- bis langfristig zudem an diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen orientieren werde.

Der Entwurf des **Öffentlichkeitsgesetzes** der Gemeinde **Klosters-Serneus** ist **sehr kurz gehalten**, enthält lediglich wenige ergänzende und vom übergeordneten Recht abweichende Inhalte und erklärt im Übrigen das kantonale Öffentlichkeitsgesetz als massgebend.

Das Öffentlichkeitsprinzip soll das formell in der Gemeinde Klosters-Serneus noch geltende Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt ablösen und gewährt **Antragstellern Zugang zu zahlreichen amtlichen Dokumenten**, für deren Erhalt bis dato ein besonderes Interesse geltend gemacht werden musste.

Auch diese Vorlage hat der Gemeinderat **einstimmig** (13 : 0) **z. Hd. der Volksabstimmung** vom 15.9.2019 **verabschiedet**.

Orientierungen und Aussprache

Unter Orientierungen und Aussprache informierte Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer auf Anfrage von Gemeinderat Andreas Müller zu den **Tiefenbohrungen im Gebiet der Alp Pardenn**. Diese Bohrungen, die in unterschiedlichen Tiefen (40, 17 und 3 m) vorgenommen wurden, hängen mit der **Suche von neuen Trinkwasserquellen** zusammen, welche die seit 1.1.2018 geltenden gesetzlichen **Grenzwerte von arsenhaltigem Trinkwasser** (neu 10 statt 50 Mikrogramm pro m³) **einhalten**. Da im fraglichen Gebiet bis dato keine Ersatzquellen, welche die Grenzwerte einhalten, gefunden und erschlossen werden konnten, prüft man mittels der Bohrungen die Eignung des Grundwassers im Gebiet Alp Pardenn.

Auf Anfrage von Gemeinderat Müller informierte Cornelia Voltz, Leiterin Bau und Infrastruktur, dass im Zusammenhang mit der in den vergangenen Jahren immer wieder und jüngst erneut aufgetretenen **Rüfe im Gebiet Barettschrüti** (hinter Klosters Monbiel) ein **Gesuch** an das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Graubünden um Unterstützung eines **Schutzmassnahmenprojekts** im Rahmen des **Sammelprojekts Instandstellungen Schutzbauten** (SIS) eingereicht wird.

Schliesslich setzte Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer den Gemeinderat über die am **31. Juli 2019** erfolgte **Schlüsselübergabe** des **Neubaus der Schulanlage Klosters Platz** durch die Totalunternehmerin Ralbau AG, Chur, **an die Gemeinde Klosters-Serneus** in Kenntnis. Die offizielle öffentliche Einweihungsfeier findet am 21. September 2019 statt. Weitere Informationen dazu folgen.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):
Gemeindepräsident Kurt Steck, Tel. 081 423 36 01 oder 079 420 14 15*